



GEMEINDE HENNERSDORF

2332 Hennersdorf, Achauer Straße 2

Parteienverkehrszeiten: Mo u. Di 8 – 12 Uhr, Mi 13 – 18 Uhr,
Do geschlossen, Fr 7 – 12 Uhr

☎ 02235/81230, Fax: 02235/81230-5

office@gemeinde-hennersdorf.at, www.gemeinde-hennersdorf.at

UID Nr.: ATU 16251106

Leistungsförderung für SchülerInnen:

Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016:

Die **Leistungsförderung** gilt **pro Schuljahr** für alle Ausbildungswege wie eine Berufsschule, eine berufsbildende höhere und mittlere Schule, einschließlich Bildungsanstalt für Erzieher- und Kindergartenpädagogik, AHS. (Ausnahme Polytechnische Schule)

Die Leistungsförderung beträgt **EUR 80,-** wenn ein Notendurchschnitt von **2,0** nicht überschritten wird und der Antragsteller das **20. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat.

Die Leistungsförderung wird ab dem Besuch des bezeichneten Schultyps (Lehranstalt) ab der 9. **(einschließlich 9. Schulstufe)** gewährt. Die Auszahlung erfolgt über Antragstellung am Gemeindeamt. **Der Antrag ist nach Abschluss der zu fördernden Schulstufe, spätestens jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres, in das der Abschluss der zu fördernden Schulstufe fällt, zu stellen.**

Anspruchsberechtigung:

Anspruchsberechtigt sind Schüler die Ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner, der dem Beginn eines Schuljahres, wofür der Antrag gestellt wird, vorangeht, in Hennersdorf begründet haben. Als ordentlicher Wohnsitz hat nach diesen Richtlinien insbesondere jener zu gelten, an dem die Betreffenden den Mittelpunkt Ihres Lebensinteressen tatsächlich wahrnehmen; (Hauptwohnsitz lt. Melderegister)

Nachweis der Anspruchsberechtigung:

- Meldezettel und Personalausweis/Schülerausweis
- Positive Abschlusszeugnis für die fördernde Schulstufe (nicht über 2,0 Notendurchschnitt)
- Bei modulare Oberstufe gilt das Zeugnis der Sommersemesters als Leistungsnachweis